

Informationen über Corona-Regelungen und Hygienevorgaben des TV Hartheim e.V.

(Stand 22.08.2021)



Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

im Folgenden geben wir euch die aktuellen coronabedingten Regelungen bezüglich unseres Sportbetriebs zur Kenntnis, welche zum einen den gesetzlich vorgegebenen Regelungen der derzeit gültigen CoronaVO des Land Baden-Württemberg entsprechen und zum anderen den Empfehlungen der Sportverbände.

1. Es gelten derzeit die Vorgaben der 3 G-Regelung:

Jeder erwachsene Teilnehmer muss entweder geimpft oder genesen sein oder aber zu jeder Trainingsstunde einen aktuellen negativen Corona-Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder unter 6 Jahren sowie Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind; außerdem SchülerInnen von Grund- und weiterführenden Schulen, SchülerInnen an sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen und Berufsschulen.

Bei Angeboten im Freien entfällt die Testpflicht. Finden Angebote im Freien statt, so ist die Nutzung der Toiletten in Innenräumen nicht-immunisierten Personen auch ohne Vorlage eines negativen Testnachweises gestattet. Die Nutzung von Duschen und Umkleieräumen oder der Aufenthalt in anderen Innenräumlichkeiten ist nicht-immunisierten Personen ohne negativen Testnachweis allerdings nicht gestattet.

Ansonsten kann das Training im Freien und in geschlossenen Räumen unter Einhaltung der vorgenannten Regelungen ohne Einschränkungen stattfinden.

Eltern, welche Ihre Kinder lediglich zum Training bringen oder wieder abholen, ist dies im Rahmen des Personensorgerechts tun und müssen bei Betreten der Räumlichkeiten keinen Testnachweis vorlegen.

2. Auf dem Weg zu den jeweiligen Sporträumen sowie in allen Fluren („öffentlich“ zugängliche Bereiche) ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Vor und nach dem Training gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern; Körperkontakt wie etwa Händeschütteln oder Umarmen ist zu vermeiden, ebenso Ansammlungen im Eingangsbereich.
3. Duschen und Umkleiden nur mit möglichst wenigen Personen nutzen. Die Toiletten sind zeitversetzt zu nutzen. In den Umkleiden und Sanitärräumen bitte auf den Mindestabstand achten.
4. Kontaktdaten werden mittlerweile nicht mehr nachverfolgt und diese daher von uns nicht mehr erhoben. Für den Fall der Fälle und zur Kontrolle der 3 G-Regelung werden allerdings weiterhin Anwesenheitslisten von den TrainerInnen geführt.
5. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind, oder Personen, welche die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, ist die Teilnahme am Training untersagt.
6. Um Einhaltung der derzeit gültigen allgemeinen Hygienevorschriften (Handhygiene, Niesetikette) wird gebeten.

Die vorstehenden Informationen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit der Einhaltung der o. g. Regelungen einverstanden.

Name, Vorname in Druckschrift: _____

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift ggfs. Erziehungsberechtigte/r)